



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Susanne Kurz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 25.03.2024

### **Inklusion in bayerischen Museen: „Versprechen gehalten?“**

„Für Menschen mit Behinderung haben wir uns ein sehr ehrgeiziges Ziel vorgenommen: Bayern wird in zehn Jahren komplett barrierefrei – im gesamten öffentlichen Raum, im gesamten ÖPNV. Dazu werden wir ein ‚Sonderinvestitionsprogramm Bayern barrierefrei 2023‘ auflegen.“ – Das ist das Versprechen aus der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder vom 12.11.2013.

Der Bayerische Oberste Rechnungshof hat in seinem Bericht vom 14.02.2023 festgehalten, dass die Barrierefreiheit in staatlichen Museen einen erheblichen Nachholbedarf aufzuweisen hat (vgl. Bayerischer Oberster Rechnungshof, Jahresbericht 2023, S. 184).

Im Zuge der zunehmenden Anerkennung von Vielfalt und Diversität, aber auch mit Blick auf eine alternde Bevölkerung mit erhöhtem Bedarf an Abbau von Barrieren ist es unabdingbar, dass staatliche Museen als wichtige kulturelle Institutionen einen inklusiven Zugang für alle Menschen gewährleisten. Die Förderung von Inklusion stellt jedoch für alle Institutionen eine umfangreiche und oft komplexe Aufgabe dar, die neben den bereits bestehenden vielfältigen Verpflichtungen bewältigt werden muss.

Die Staatsregierung muss die Museen in ihrem Bestreben unterstützen, diese komplexe Aufgabe anzugehen, Maßnahmen für Barrierefreiheit zu implementieren und zu pflegen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |  |   |
|-----|--|---|
| 1.1 | Hat die Staatsregierung das Ziel der Barrierefreiheit in staatlichen Kultureinrichtungen im Jahr 2023 erreicht? .....  | 4 |
| 1.2 | Wenn nein, was waren die größten Hindernisse im Erreichen des Ziels? .....   | 4 |
| 1.3 | Welche Mittel wurden in den jeweiligen Haushaltsjahren seit 2013 für gezielte Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Kulturbereich zur Verfügung gestellt (bitte aufschlüsseln nach Haushaltsjahr und Sparte bzw. Institution)? ..... | 5 |
| 2.1 | Wie viele staatliche Kultureinrichtungen haben ein barrierefreies Internetangebot und barrierefreie mobile Anwendungen (bitte mit tabellarischer Auflistung zum Stichtag 31.12.2023)? .....                                      | 6 |

---

2.2	Wie viele staatliche Kultureinrichtungen verfügen über eine Erklärung nach der Bayerischen E-Government-Verordnung (BayEGovV) zur Barrierefreiheit (bitte mit tabellarischer Auflistung zum Stichtag 31.12.2023)? .....	6
2.3	Wie viele staatliche Kultureinrichtungen verfügen über für Menschen mit Behinderung ausgewiesene Parkplätze (bitte mit tabellarischer Auflistung zum Stichtag 31.12.2023)? .....	6
3.1	Wie viele staatliche Kultureinrichtungen verfügen beim Zugang über taktil erfassbare Bodenstrukturen für blinde und sehbehinderte Menschen (bitte mit tabellarischer Auflistung zum Stichtag 31.12.2023)? .....	6
3.2	Wie viele staatliche Kultureinrichtungen verfügen über Handläufe bei Treppenanlagen und Stufenmarkierungen entsprechend den Vorgaben der DIN 18040-1 für barrierefreies Bauen (bitte mit tabellarischer Auflistung zum Stichtag 31.12.2023)? .....	6
3.3	Wie viele staatliche Kultureinrichtungen verfügen über ein Brandschutzkonzept, das die Belange von Menschen mit motorischen und sensorischen Einschränkungen berücksichtigt (bitte mit tabellarischer Auflistung zum Stichtag 31.12.2023)? .....	6
4.1	Wie viele staatliche Kultureinrichtungen verfügen über einen Bereich für den Zwischenaufenthalt von Personen, die nicht zur Eigenrettung fähig sind (bitte mit tabellarischer Auflistung zum Stichtag 31.12.2023)? .....	6
4.2	Wie viele staatliche Kultureinrichtungen verfügen über Notrufanlagen für blinde Menschen in den Sanitärräumen (bitte mit tabellarischer Auflistung zum Stichtag 31.12.2023)? .....	6
4.3	Wie viele staatliche Kultureinrichtungen verfügen über Informationen, die über mindestens zwei Sinne vermittelt werden (bitte mit tabellarischer Auflistung zum Stichtag 31.12.2023)? .....	7
5.1	Wie viele staatliche Kultureinrichtungen nutzen bei Veranstaltungen Techniken (z. B. induktive Höranlagen, Gebärdendolmetscher, Funkanlage für Führungen, Videoguides mit Führung in Deutscher Gebärdensprache etc.) für seh- und hörbehinderte Menschen (bitte mit tabellarischer Auflistung der Mittel und Anzahl der einsetzenden Einrichtungen zum Stichtag 31.12.2023)? .....	7
5.2	Wie viele staatliche Kultureinrichtungen bieten Führungen für Gehörlose in Deutscher Gebärdensprache an (bitte mit tabellarischer Auflistung zum Stichtag 31.12.2023)? .....	7
5.3	Wie viele staatliche Kultureinrichtungen ermöglichen mit speziellen Angeboten Menschen mit geistiger Behinderung eine Teilhabe an ihren kulturellen Angeboten (bitte mit tabellarischer Auflistung zum Stichtag 31.12.2023)? .....	7
6.1	Wie viele staatliche Museen sind in (teilweise) denkmalgeschützten Gebäuden untergebracht (bitte mit tabellarischer Auflistung)? .....	8

---

6.2	Welche der staatlichen Museen sind Teil des Netzwerks „Museen inklusive!“, einer Kooperation der Bayern Tourismus GmbH und der Landesstelle für nichtstaatliche Museen? .....	8
6.3	Welche der staatlichen Museen in Bayern haben sich bisher um eine Aufnahme in dieses Netzwerk bemüht? .....	8
7.1	Welche Förder- und Vernetzungsangebote stehen staatlichen Kultureinrichtungen bezüglich Barrierefreiheit offen? .....	9
7.2	Wie werden die staatlichen Museen auf Förderungen und Vernetzungsangebote zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit aufmerksam gemacht? .....	9
7.3	Gibt es ein vor dem Hintergrund einer alternden Bevölkerung sowie der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein übergreifendes Gesamtkonzept der Staatsregierung für die Barrierefreiheit an staatlichen Museen? .....	10
8.1	Wenn Frage 7.3 mit Nein beantwortet wird, bis wann ist ein solches Konzept geplant? .....	10
8.2	Welche Mittel plant die Staatsregierung im Entwurf des Nachtrags Haushaltsplans 2024 für gezielte Maßnahmen zur Förderung der Barrierefreiheit an staatlichen Kultureinrichtungen einzustellen? .....	11
8.3	Falls bis 31.12.2023 Bayern nicht barrierefrei wurde, bis wann plant die Staatsregierung dann Barrierefreiheit für Bayern? .....	11
	Hinweise des Landtagsamts .....	12

# Antwort

**des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat**

vom 03.06.2024

Vorbemerkung:

Entsprechend der Überschrift der Schriftlichen Anfrage „Inklusion in bayerischen Museen“ und der in der Anfrage folgenden Bezugnahme auf „staatliche Kultureinrichtungen“ beziehen sich sämtliche Antworten auf die staatlichen Museen und Sammlungen des Freistaates Bayern.

- 1.1 Hat die Staatsregierung das Ziel der Barrierefreiheit in staatlichen Kultureinrichtungen im Jahr 2023 erreicht?**
- 1.2 Wenn nein, was waren die größten Hindernisse im Erreichen des Ziels?**

Die Fragen 1.1 und 1.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zielsetzung, Bayern bis zum Jahr 2023 barrierefrei zu machen, hat die Barrierefreiheit im Freistaat Bayern maßgebend vorangebracht und zu erheblichen Fortschritten in allen Lebensbereichen geführt. Durch das Programm „Bayern barrierefrei“ hat sich ein grundlegender Bewusstseinswandel in der Gesellschaft vollzogen. Barrierefreiheit wird als Gewinn für alle Menschen verstanden und bei Entscheidungen und Planungsprozessen zunehmend selbstverständlich berücksichtigt. Mit der Einsetzung des Kabinettsausschusses „Bayern barrierefrei“ räumt die Staatsregierung der Barrierefreiheit eine hohe politische Priorität ein.

Durch das Bayerische Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG) hat sich der Freistaat Bayern bereits 2003 selbst verpflichtet, bei Neubauten und großen Um- und Erweiterungsbauten nach den anerkannten Regeln der Technik barrierefrei zu bauen. Mit der Novellierung des BayBGG wurde dies für den Landesbau zum 01.08.2020 auf alle Neu-, Um- und Erweiterungsbauten ausgeweitet. Bei Neubauten wie auch bei Sanierungsmaßnahmen des Freistaates Bayern werden daher die Vorgaben des barrierefreien Bauens beachtet – und diese im Rahmen der technischen und baulichen Rahmenbedingungen umgesetzt. Der Anteil der barrierefreien Bauten steigt dadurch kontinuierlich an. Zusätzlich wurde zum 01.01.2012 für alle staatlichen Hochbaumaßnahmen das „Audit Barrierefreies Bauen“ eingeführt.

Barrierefreiheit ist gleichzeitig eine zukunftsweisende, gesamtgesellschaftliche Daueraufgabe und ihre Verwirklichung ein komplexer, sich stetig weiterentwickelnder Prozess. Die Anforderungen an die Barrierefreiheit wandeln sich allein durch die Digitalisierung und weitere Technologien, wie die künstliche Intelligenz, beständig. Die Verwirklichung der Barrierefreiheit in Bayern ist daher eine Zielsetzung, die über das Jahr 2023 hinaus weiterverfolgt und deren Umsetzung von der Staatsregierung weiterhin mit vollem Einsatz vorangetrieben wird.

Dies gilt auch für den Bereich der staatlichen Museen, die im Hinblick auf die Barrierefreiheit in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte vorzuweisen haben. Erst kürzlich

– am 30.11.2023 – hat das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) den aktuellen Sachstand gegenüber dem Landtag umfassend dargelegt: Im Rahmen des Abschlussberichts zu Nr. 2 Buchstabe a des Beschlusses des Landtags vom 14.06.2023, Drs. 18/29391, hat das StMWK über die Entwicklungen im Zeitraum bis Oktober 2023 berichtet.

Ein Blick auf die seit 2013 neu errichteten oder grundlegend sanierten staatlichen Museen, wie das Staatliche Museum Ägyptischer Kunst, das Haus der Bayerischen Geschichte oder die erst kürzlich wiedereröffnete Archäologische Staatssammlung, die in baulicher Hinsicht bereits umfassend barrierefrei geplant und umgesetzt werden konnten, zeigt die hohe Priorität, mit der die Staatsregierung des Ziel der Barrierefreiheit verfolgt.

Die größte Herausforderung bei der Umsetzung der Zielsetzung der Barrierefreiheit bei Bestandsbauten ist in der Regel der Denkmalschutz. Dies gilt im Bereich der staatlichen Museen und Sammlungen in besonderem Maße, die zum größten Teil in historischen, denkmalgeschützten Gebäuden untergebracht sind (vergleiche dazu die Antwort zu Frage 6.1).

### 1.3 Welche Mittel wurden in den jeweiligen Haushaltsjahren seit 2013 für gezielte Maßnahmen zur Barrierefreiheit im Kulturbereich zur Verfügung gestellt (bitte aufschlüsseln nach Haushaltsjahr und Sparte bzw. Institution)?

Im Bereich der staatlichen Museen und Sammlungen werden die erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit regelmäßig im Rahmen einer Gesamtmaßnahme durchgeführt, eine gesonderte Ausweisung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit erfolgt daher nicht. Bei der Planung von Großen Baumaßnahmen wird stets die Barrierefreiheit geprüft und bei noch vorhandenen Defiziten verbessert (vgl. Antwort zu Fragen 1.1 und 1.2).

Zusätzlich wurden im Verlauf und Vollzug des **Programms „Bayern barrierefrei 2023“** bauliche Maßnahmen im Bereich der staatlichen Museen und Sammlungen zur Herstellung der Barrierefreiheit im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unterstützt. Der Fokus dieser Sondermittel liegt auf kleinen Baumaßnahmen zur Verbesserung der barrierefreien Zugangssituation der Bestandsgebäude (u. a. Zugangs- und Eingangsbereich sowie Sanitärräume).

In den Jahren 2015 bis 2023 konnten demnach aus Kapitel 15 02 TG 74 bauliche Maßnahmen zum Abbau von Barrieren in Höhe von knapp 1,3 Mio. Euro an den staatlichen Museen (inklusive des Keramikmuseums Schloss Oberzell als Zweigmuseum des Bayerischen Nationalmuseums) umgesetzt werden.

Liegenschaft	Maßnahme	Zeitraum	Kosten
Bayerisches Armeemuseum – Turm Triva	Erstellung eines barrierefreien Zugangs	2017/2018	106.784,51 Euro
Bayerisches Armeemuseum – Reduit Tilly	Erstellung einer barrierefreien Zuwegung	2015	19.241,81 Euro
Glasmuseum Frauenau	Einbau einer Rollstuhl-Hebebühne zur Erschließung des Innenkreises der Ausstellungsfläche	2018/2020	40.000,00 Euro

Liegenschaft	Maßnahme	Zeitraum	Kosten
Keramikmuseum Schloss Oberzell	Barrierefreie äußere und innere Erschließung durch diverse Maßnahmen wie: Zuwegung/Gehweg, Zugangs- und Eingangsbereich, Sanitärräume mit den Toilettenanlagen sowie dem Aufzug/Treppe	2017/2023	1.080.362,20 Euro

Im Haushaltsjahr 2023 standen für solche Maßnahmen im gesamten Ressortbereich des StMWK Mittel in Höhe von ca. 4,2 Mio. Euro zur Verfügung.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 sieht für Maßnahmen im Programm „Bayern barrierefrei“ im gesamten Ressortbereich des StMWK derzeit ebenfalls Mittel in Höhe von jeweils ca. 4,2 Mio. Euro vor.

- 2.1 Wie viele staatliche Kultureinrichtungen haben ein barrierefreies Internetangebot und barrierefreie mobile Anwendungen (bitte mit tabellarischer Auflistung zum Stichtag 31.12.2023)?**
- 2.2 Wie viele staatliche Kultureinrichtungen verfügen über eine Erklärung nach der Bayerischen E-Government-Verordnung (BayEGovV) zur Barrierefreiheit (bitte mit tabellarischer Auflistung zum Stichtag 31.12.2023)?**
- 2.3 Wie viele staatliche Kultureinrichtungen verfügen über für Menschen mit Behinderung ausgewiesene Parkplätze (bitte mit tabellarischer Auflistung zum Stichtag 31.12.2023)?**
- 3.1 Wie viele staatliche Kultureinrichtungen verfügen beim Zugang über taktil erfassbare Bodenstrukturen für blinde und sehbehinderte Menschen (bitte mit tabellarischer Auflistung zum Stichtag 31.12.2023)?**
- 3.2 Wie viele staatliche Kultureinrichtungen verfügen über Handläufe bei Treppenanlagen und Stufenmarkierungen entsprechend den Vorgaben der DIN 18040-1 für barrierefreies Bauen (bitte mit tabellarischer Auflistung zum Stichtag 31.12.2023)?**
- 3.3 Wie viele staatliche Kultureinrichtungen verfügen über ein Brandschutzkonzept, das die Belange von Menschen mit motorischen und sensorischen Einschränkungen berücksichtigt (bitte mit tabellarischer Auflistung zum Stichtag 31.12.2023)?**
- 4.1 Wie viele staatliche Kultureinrichtungen verfügen über einen Bereich für den Zwischenaufenthalt von Personen, die nicht zur Eigenrettung fähig sind (bitte mit tabellarischer Auflistung zum Stichtag 31.12.2023)?**
- 4.2 Wie viele staatliche Kultureinrichtungen verfügen über Notrufanlagen für blinde Menschen in den Sanitärräumen (bitte mit tabellarischer Auflistung zum Stichtag 31.12.2023)?**

- 4.3 **Wie viele staatliche Kultureinrichtungen verfügen über Informationen, die über mindestens zwei Sinne vermittelt werden (bitte mit tabellarischer Auflistung zum Stichtag 31.12.2023)?**
- 5.1 **Wie viele staatliche Kultureinrichtungen nutzen bei Veranstaltungen Techniken (z. B. induktive Höranlagen, Gebärdendolmetscher, Funkanlage für Führungen, Videoguides mit Führung in Deutscher Gebärdensprache etc.) für seh- und hörbehinderte Menschen (bitte mit tabellarischer Auflistung der Mittel und Anzahl der einsetzenden Einrichtungen zum Stichtag 31.12.2023)?**
- 5.2 **Wie viele staatliche Kultureinrichtungen bieten Führungen für Gehörlose in Deutscher Gebärdensprache an (bitte mit tabellarischer Auflistung zum Stichtag 31.12.2023)?**
- 5.3 **Wie viele staatliche Kultureinrichtungen ermöglichen mit speziellen Angeboten Menschen mit geistiger Behinderung eine Teilhabe an ihren kulturellen Angeboten (bitte mit tabellarischer Auflistung zum Stichtag 31.12.2023)?**

Die Fragen 2.1 bis 5.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das StMWK wirkt konsequent auf eine Umsetzung der Barrierefreiheit in den staatlichen Museen und Sammlungen im Rahmen der dort vorhandenen personellen, räumlichen und finanziellen Kapazitäten hin. Auf Basis der regelmäßig stattfindenden Gespräche zwischen dem StMWK und den Direktorinnen und Direktoren der Museen wird sichergestellt, dass das Thema Barrierefreiheit fest im Bewusstsein der Museumsleitungen und aller dort Beschäftigten verankert ist und auf vielfältige Weise vorangetrieben wird.

Die hier in Bezug genommenen Fragen betreffen im Wesentlichen die **Themenkomplexe digitale Barrierefreiheit** (Fragen 2.1 und 2.2), **Barrierefreiheit im Hinblick auf bauliche Belange** (Fragen 2.3 bis 4.2) sowie **Barrierefreiheit im Hinblick auf die Ausgestaltung der Museumsangebote** (Fragen 4.3 bis 5.3), jeweils mit Stand zum 31.12.2023.

Wie bereits unter Fragen 1.1 und 1.2 ausgeführt, hat das StMWK bereits am 30.11.2023 – also nur einen Monat vor dem hier relevanten Stichtag – gegenüber dem Landtag zu diesen Themenkomplexen umfassend Stellung genommen – nämlich im Rahmen des Abschlussberichts zu Nr. 2 Buchstabe a des Beschlusses des Landtags vom 14.06.2023, Drs. 18/29391. Daher wird zur Beantwortung der in Bezug genommenen Fragen auf diesen erst kürzlich verfassten Abschlussbericht verwiesen.

Selbstverständlich bauen die staatlichen Museen und Sammlungen ihr Angebot kontinuierlich weiter aus.

Als **Beispiele, die seit November 2023 hinzugekommen sind**, seien genannt:

- Seit Dezember 2023 können im X-D-E-P-O-T der Neuen Sammlung Originalobjekte haptisch erfahren und jeweils Informationen abgerufen werden. Die Inhalte werden als Texte und Audioversionen in Schriftdeutsch und leicht verständlicher Sprache sowie als Audiodeskriptionen und Gebärdensprachvideos angeboten.

- Die am 17.04.2024 wiedereröffnete Archäologische Staatssammlung München folgt als Begegnungsort für alle den aktuellen Standards und wurde mit dem Signet „Bayern barrierefrei“ ausgezeichnet. Für Seh- und Hörgeschädigte stehen spezielle Angebote und barrierefreie Zugänge zur Verfügung. Zur Dachterrassen-Bar gelangt man über einen Treppenlift.

### **6.1 Wie viele staatliche Museen sind in (teilweise) denkmalgeschützten Gebäuden untergebracht (bitte mit tabellarischer Auflistung)?**

Der deutlich überwiegende Teil der bayerischen staatlichen Museen und Sammlungen befindet sich in (teilweise) denkmalgeschützten Gebäuden, die im Hinblick auf bauliche Anpassungen und Veränderungen besonderen Anforderungen unterliegen:

<b>Staatliches Museum(sgebäude)</b>
Bayerisches Nationalmuseum
Museum Fünf Kontinente
Staatliche Antikensammlungen und Glyptothek
Deutsches Theatermuseum
Staatliche Münzsammlung
Neues Museum, Staatliches Museum für Kunst und Design Nürnberg
Staatliches Textil- und Industriemuseum Augsburg
Porzellanikon – Staatliches Museum für Porzellan
Museum für Franken
Museum für Abgüsse klassischer Bildwerke
Armeemuseum Ingolstadt
Alte Pinakothek
Sammlung Schack
Museum Mensch und Natur
Paläontologisches Museum
Bionicum (als Teil des Tiergartens Nürnberg)

Ein vergleichbares Bild ergibt sich bei den Zweigmuseen der staatlichen Mutterhäuser; diese sind überwiegend in denkmalgeschützten Burgen, Schlössern oder Klöstern untergebracht, wie beispielsweise die Zweigmuseen der Staatsgemäldesammlungen in der Burg Burghausen, im Neuen Schloss Bayreuth oder im Schloss Johannisburg in Aschaffenburg.

### **6.2 Welche der staatlichen Museen sind Teil des Netzwerks „Museen inklusive!“, einer Kooperation der Bayern Tourismus GmbH und der Landesstelle für nichtstaatliche Museen?**

### **6.3 Welche der staatlichen Museen in Bayern haben sich bisher um eine Aufnahme in dieses Netzwerk bemüht?**

Die Fragen 6.2 und 6.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die staatlichen Museen entscheiden grundsätzlich in eigener Zuständigkeit über ihre Mitgliedschaft bzw. Teilnahme an informellen Netzwerken und wählen das für sie jeweils geeignete Netzwerk aus.

Auch die Mitgliedschaft in dem Netzwerk „Museen inklusive!“ soll weiterhin freiwillig erfolgen (vgl. Beschluss des Landtags, Drs. 19/1549).

Derzeit ist das Porzellanikon – Staatliches Museum für Porzellan in Selb und Hohenberg a. d. Eger in das erweiterte Netzwerk aufgenommen worden. Darüber hinaus ist das Kelten Römer Museum Manching, ein Zweigmuseum der Archäologischen Staatssammlung in München, bereits Mitglied des Netzwerks.

**7.1 Welche Förder- und Vernetzungsangebote stehen staatlichen Kulturinstitutionen bezüglich Barrierefreiheit offen?**

**7.2 Wie werden die staatlichen Museen auf Förderungen und Vernetzungsangebote zum Thema Inklusion und Barrierefreiheit aufmerksam gemacht?**

Die Fragen 7.1 und 7.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zum Förderangebot für staatliche Museen und Sammlungen wird auf die Antwort zu Frage 1.3 verwiesen. Wie bereits in der Antwort auf die Fragen 6.2 und 6.3 ausgeführt, steht es jedem staatlichen Museum frei, in eigener Zuständigkeit über ihre Mitgliedschaft bzw. Teilnahme an informellen Netzwerken zu entscheiden. Nahezu alle Museen stehen bereits im regelmäßigen Austausch mit Gruppen bzw. Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. Dazu zählen der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenverband, die Stiftung Pfennigparade e.V., der Club Behinderter und ihrer Freunde e.V. (CBF), der Landesverband Bayern der Gehörlosen e.V. sowie das Europäische Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit (EUKOBA e.V.).

Die Museen des Kunstareals in München treffen sich seit 2022 regelmäßig zum Thema Barrierefreiheit. Die Treffen beinhalten den Austausch über Angebote und Lösungen der barrierefreien Kulturvermittlung, die Organisation gemeinsamer barrierefreier Veranstaltungen sowie die gegenseitige Unterstützung bei Werbemaßnahmen.

Ein in diesem Jahr initiiertes Arbeitskreis „Inklusion in Münchner Museen“ trifft sich regelmäßig zum Austausch über bestimmte Themen die Inklusion und Kulturvermittlung betreffend. Bei diesen Treffen sind auch Verbände und Angehörige der Zielgruppen anwesend, wodurch direkter Kontakt und Austausch ermöglicht werden.

Ein weiteres Beispiel für Vernetzungsangebote bilden die von der Staatsregierung unter Federführung des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales initiierten **Rahmenverträge** („Erstellung von Videos in Deutscher Gebärdensprache“, „Übersetzung von Filmen in Deutsche Gebärdensprache und Einbindung des Gebärdensprachvideos in den Film“ sowie „Übersetzung von Texten und Formularen in Leichte Sprache“). Durch die Rahmenverträge wird die Beauftragung von Übersetzungen von Inhalten in Deutsche Gebärdensprache bzw. Leichte Sprache vereinfacht, wodurch auch das entsprechende Angebot in staatlichen Museen gesteigert werden konnte (vgl. dazu der bereits erwähnte Abschlussbericht gegenüber dem Landtag vom 30.11.2023).

Als weitere Vernetzungsmöglichkeit steht auch die **Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer** zu Verfügung, die kostenfreie Erstberatungen zur Barrierefreiheit anbietet. Im Rahmen des Programms „Bayern barrierefrei“ wurde die Beratungsstelle inhaltlich, regional und kapazitätsmäßig umfangreich ausgebaut. Zunächst konzentrierte sich das Beratungsangebot auf das Thema „Bauen und Woh-

nen“. Heute erstreckt es sich auf alle Lebensbereiche. Es reicht von der individuellen Beratung zu Fragen der Barrierefreiheit über umfassende Beratungsangebote für Ratsuchende aus Architektur, Innen- und Landschaftsarchitektur sowie Stadtplanung, öffentliche Auftraggeber und Kommunen bis hin zu Vorträgen und Schulungen mit Multiplikatorwirkung. Beratungen zur digitalen Barrierefreiheit, zur Leichten Sprache, zur Unterstützten Kommunikation, zu Fördermöglichkeiten und sozialen Fragen, zur Stadt-, Verkehrs- und Freiraumplanung setzen bedarfsgerechte Schwerpunkte. Auch staatliche Stellen können die Beratung in Anspruch nehmen. Für den Bereich der Barrierefreiheit von Museen besteht bei der Beratungsstelle Barrierefreiheit eine besondere Expertise, da die zuständige beratende Ingenieurin auch Beauftragte für die Barrierefreiheit im Deutschen Museum ist. Von den Erfahrungen, die im Rahmen der mehrjährigen Sanierung gesammelt wurden, bei der die Barrierefreiheit in Zusammenarbeit mit den Betroffenen vorbildlich verwirklicht wurde, können über die vernetzende Beratung alle ratsuchenden Museen profitieren.

Ergänzend leistet das **Museumspädagogische Zentrum (MPZ)** als gemeinsame Einrichtung des Freistaates Bayern und der Landeshauptstadt München in der Vermittlungsarbeit einen wertvollen Beitrag zur Barrierefreiheit der staatlichen Museen und Sammlungen.

Beispielsweise entwickelt das MPZ gemeinsam mit dem Museum für Abgüsse Klassischer Bildwerke im Rahmen des Projektes „All inclusive!“ innovative und partizipative Formen der barrierefreien bzw. barrierearmen Vermittlung von Inhalten, damit Menschen mit besonderen Bedürfnissen selbstbestimmt und kreativ am kulturellen Erbe teilhaben können. Das Projekt „All inclusive!“ wurde vom StMWK im Rahmen des (nicht inklusionsspezifischen) Programms „kultur.digital.vermittlung“ gefördert. Das MPZ entwirft dabei neue Formen der analogen und digitalen Vermittlung und berät zu Themen der Inklusion. Davon ist unter anderem die Entwicklung von digitalen barrierearmen Spielen zur Vermittlung von museumspädagogischen Inhalten umfasst sowie auch die (Um-)Gestaltung des Internetauftritts in einer Weise, dass Begriffe und Inhalte in Leichter Sprache zur einfacheren Verständlichkeit zeichnerisch umgesetzt werden.

Weiterhin entwickelte das MPZ im Zuge des Projektes Handreichungen zur Museumspädagogik, die sich mit dem Thema Inklusion in Museen befassen. Das MPZ selbst steht wiederum in engem Kontakt mit zahlreichen Institutionen und Vereinen (z. B. Kunsttherapie-Netzwerk e. V., Einrichtungen verschiedener Träger wie der Kirche, der Stadt und verschiedener Hilfsorganisationen).

**7.3 Gibt es ein vor dem Hintergrund einer alternden Bevölkerung sowie der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ein übergreifendes Gesamtkonzept der Staatsregierung für die Barrierefreiheit an staatlichen Museen?**

**8.1 Wenn Frage 7.3 mit Nein beantwortet wird, bis wann ist ein solches Konzept geplant?**

Die Fragen 7.3 und 8.1 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Barrierefreiheit ist ein übergeordnetes Ziel der Staatsregierung, das, wo immer es möglich ist, auch umgesetzt wird. Auch die staatlichen Museen und Sammlungen sind dementsprechend vom Programm „Bayern barrierefrei“ erfasst (vgl. dazu ausführlich die Antworten zu den Fragen 1.1 bis 1.3).

Ein übergreifendes Gesamtkonzept der Staatsregierung, das sich speziell mit der Barrierefreiheit an den staatlichen Museen und Sammlungen beschäftigt, erscheint angesichts der grundlegend unterschiedlichen Herausforderungen, denen sich die staatlichen Museen und Sammlungen sowohl im Hinblick auf die individuellen baulichen Voraussetzungen als auch im Hinblick auf die zu vermittelnden Inhalte gegenübersehen, nicht zielführend. Das StMWK wirkt in regelmäßig stattfindenden Gesprächen mit den Direktorinnen und Direktoren der Museen auf die Erfüllung der Daueraufgabe der Herstellung von Barrierefreiheit hin. Die Maßnahmen werden passgenau auf das jeweilige Haus und im Rahmen der vorhandenen personellen, räumlichen und finanziellen Kapazitäten angegangen und umgesetzt.

**8.2 Welche Mittel plant die Staatsregierung im Entwurf des Nachtrags-  
haushaltsplans 2024 für gezielte Maßnahmen zur Förderung der  
Barrierefreiheit an staatlichen Kultureinrichtungen einzustellen?**

Seitens der Staatsregierung bestehen derzeit keine Bestrebungen, einen Nachtrags-  
haushalt 2024 aufzustellen.

**8.3 Falls bis 31.12.2023 Bayern nicht barrierefrei wurde, bis wann plant  
die Staatsregierung dann Barrierefreiheit für Bayern?**

Es wird auf die entsprechenden Ausführungen in der Antwort zu den Fragen 1.1 und  
1.2 verwiesen.

Die Staatsregierung verfolgt weiterhin das erklärte Ziel, alle Menschen unabhängig  
von Art und Umfang ihrer Beeinträchtigungen am kulturellen Leben in Bayern teilhaben  
zu lassen, und wird auch weiterhin alle Anstrengungen im Rahmen der vorhandenen  
personellen, räumlichen und finanziellen Kapazitäten unternehmen, um auch die Si-  
tuation an den staatlichen Museen diesbezüglich weiter zu verbessern. Ergänzend  
und abschließend sei darauf hingewiesen, dass der Koalitionsvertrag „Freiheit und  
Stabilität“ für die Legislaturperiode 2023 bis 2028 den Stellenwert der Barrierefreiheit  
in Bayern für die Staatsregierung verdeutlicht.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.